



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission

zum Budget 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 der Ge- richtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Arbeitsweise der Justizkommission	3
3.	Budget 2025 und Aufgaben- / Finanzplan 2026-2028 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze	4
3.1	Erfolgsrechnung	4
3.2	Investitionsrechnung	4
4.	Schwerpunkte der Justizkommission	5
4.1	Sach- und Personalaufwendungen	5
4.2	Bemerkungen zusätzlicher Stellenbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	6
5.	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	7

1. Vorbemerkungen

Das Budget 2025 und der Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (folgend: BU 2025 / AFP 2026-2028 der Justiz) weist gegenüber den Planungen aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf eine steigende Geschäftslast und auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen.

Aus Sicht der Justizkommission ist es für die Beurteilung des BU/AFP der Justiz zentral, dass für die Budgetierung externe Faktoren eine grosse Rolle spielen (so z. B. Gesetzesänderungen und -neuerungen im Kanton bzw. insbesondere auf Bundesebene oder die bundesgerichtliche Rechtsprechung), auf welche die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur wenig Einfluss haben. Auf diesen Umstand wies auch die Justizverwaltungsleitung erneut hin und merkte an, dass ihre Geschäftsgänge und die Art der Geschäfte nicht beeinflusst werden könnten, da ihre Aufgaben und deren Umsetzung gesetzlich (mehrheitlich bundesrechtlich) vorgegeben seien.

2. Arbeitsweise der Justizkommission

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO¹). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern hat die Finanzkommission inne (Art. 36 Abs. 2 GO). Gemäss Artikel 36 Absatz 5 GO koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Budget, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum BU 2025 / AFP 2026-2028 der Justiz (Planvariante 3), auf die mündlichen Erläuterungen dazu, sowie auf den Vortrag des Regierungsrates. Die Hauptarbeit für die Beratung des BU 2025 / AFP 2026-2028 der Justiz lag innerhalb der Justizkommission bei deren Geschäftsleitung. Mitglieder der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Manuela Kocher Hirt (Präsidentin), Jakob Schwarz (Vizepräsident), Christa Ammann, Peter Bohnenblust und Walter Schilt.

Am 19. August 2024 fand der Finanzaufsichtsbesuch bei der Justizverwaltungsleitung statt. Dabei wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Stellungnahme zum vorliegenden Bericht der Justizverwaltungsleitung erfolgte am 11. September 2024, diejenige des Regierungsrates am 16. Oktober 2024.

Die Justizkommission dankt der Justizverwaltungsleitung wie auch dem Regierungsrat an dieser Stelle für die gute, offene und transparente Zusammenarbeit.

¹ BSG 151.211

3. Budget 2025 und Aufgaben- / Finanzplan 2026-2028 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im BU/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im BU 2025 / AFP 2026-2028, Kapitel zur Justiz.

3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-209 928 651	-231 910 285	-231 566 568	-235 856 722	-236 468 835	-235 233 152
Veränderung		-10.5 %	0.1 %	-1.9 %	-0.3 %	0.5 %
Ertrag	73 643 269	76 545 380	76 278 590	76 277 090	76 277 090	76 247 090
Veränderung		3.9 %	-0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-136 285 383	-155 364 905	-155 287 978	-159 579 632	-160 191 745	-158 986 062
Veränderung		-14.0 %	0.0 %	-2.8 %	-0.4 %	0.8 %

Das Budget 2025 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 155,3 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 verschlechtert sich der Saldo um CHF 19 Millionen. Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der steigenden Geschäftslast. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen verschlechtern sich gegenüber der Jahresrechnung 2023 um CHF 15,5 Millionen und verschlechtern sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2,6 Millionen. Für die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget sind primär die gesteigerte Kerntätigkeit der Justiz, die steigenden Ausgaben im Bereich Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs seit Januar 2024 sowie Mehrkosten, verursacht durch den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier, verantwortlich.

3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	Aufgaben-/Finanzplan 2027 2028	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-322 069	-3 413 000	-1 611 089	-1 054 667	-380 000	-380 000
Veränderung		-959.7 %	52.8 %	34.5 %	64.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-322 069	-3 413 000	-1 611 089	-1 054 667	-380 000	-380 000
Veränderung		-959.7 %	52.8 %	34.5 %	64.0 %	0.0 %

Gegenüber dem Budget 2024 zeigt die Investitionsrechnung 2025 einen Rückgang der Ausgaben von CHF 1,8 Millionen. Die geplanten Investitionen für das Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo/Rialto) verschieben sich um ein Jahr.

4. Schwerpunkte der Justizkommission

4.1 Sach- und Personalaufwendungen

Wie bereits eingangs erwähnt, begründen sich die Abweichungen zur bisherigen Planung im Wesentlichen auf die steigenden Sach- und Personalaufwendungen. Die Gründe dafür werden wie in Kapitel 3.1 ausgeführt vor allem auf die gesteigerte Kerntätigkeit der Justiz (seit mehreren Jahren ansteigendes Fallvolumen sowie einer damit einhergehenden erhöhten Komplexität der Verfahren), auf die steigenden Ausgaben im Bereich Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs seit Januar 2024 sowie Mehrkosten, verursacht durch den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier, zurückgeführt. Auch weiterhin gibt es zudem gewisse Steigerungen bei den ICT-Projekten (Projekt Justitia 4.0 [Schweizweite Einführung der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Aktenaustausches im Justizbereich], Migration auf Tribuna V4, Projekt Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz [HIS], NeVo/Rialto).

- Die Gründe für die steigenden Ausgaben im **Bereich der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs** führte die Justizverwaltungsleitung am Inkrafttreten der Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF²) aus. Damit werde der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF seine Leistungen an die Kantone neu mittels einer jährlich zu entrichtenden Pauschale verrechnen. Dies führe zwar zu einer Vereinfachung des bisherigen Systems, gleichzeitig werde es jedoch unter dem Strich für die Kantone wesentlich teurer.³
- In Bezug auf die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem **Kantonswechsel der Gemeinde Moutier** führte die Justizverwaltungsleitung aus, dass es hier im Wesentlichen um einmalige Kosten (CHF 0,4 Millionen) gehe, die im Zusammenhang mit dem Umzug in das Provisorium nach Biel (Planung Umzug, Einbau nutzerspezifischer Gebäudetechnik) stünden.
- In Bezug auf die **ICT-Projekte** ist zu erwähnen, dass es beim Projekt NeVo/Rialto erneut zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird, was dazu führt, dass sich Kosten in die Jahre 2026/2027 verschieben werden. Ein weiterer Mehraufwand (CHF 0,9 Millionen) entsteht im Zusammenhang mit der Migration auf Tribuna V4 sowie den Projekten HIS und Justitia 4.0.

Um insbesondere in der Strafjustiz die hohe Geschäftslast bewältigen zu können, beantragt die Justiz mit vorliegendem Budget die Schaffung von **insgesamt 19,7 Stellen (wovon 3,4 Stellen befristet sind)**. Gleichzeitig sieht die Justiz vor, den Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 11,5 Stellen zu reduzieren, so dass per Saldo 8,2 neue Stellen geschaffen werden sollen.⁴ Die Justizkommission erhielt im Zusammenhang mit dem Finanzaufsichtsbesuch eine detaillierte Übersicht seitens Justiz, welche dem vorliegenden Bericht angehängt ist⁵:

- In der **Zivil- und Strafrichterbarkeit** (Regionalgerichte, Wirtschaftsstrafgericht wie auch Obergericht) werden *4,2 Stellen beantragt, davon 2,8 befristet*. Als Gründe wurden die hohen, teilweise weiterhin steigenden Fallzahlen, die steigenden Anforderungen an die Rechtsprechung und eine steigende Komplexität der Verfahren genannt. Ferner führten Gesetzesänderungen ebenfalls kontinuierlich zu einem Mehraufwand.
- Bei der **Staatsanwaltschaft** werden *insgesamt 15,5 Stellen beantragt, davon 0,6 befristet*. Die Gründe für die hohe Anzahl beantragter Stellen sind vielfältig. Insbesondere zurückzuführen seien sie auf die Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO⁶), die für die Staatsanwaltschaft zu einem noch höheren Mehraufwand führen werde als ursprünglich angenommen.⁷ Im Weiteren genannt wurde

² SR 780.115.1

³ So belaufe sich der Kostenanteil der Kantone insgesamt auf 75 Prozent, derjenige des Bundes auf 25 Prozent, was aus Sicht der Justiz nicht korrekt sei, da es v.a. auch um einen Bundesverwaltungsaufwand gehe, der mit der Überwachung an sich nichts zu tun habe. Es würden deshalb noch Gespräche auf oberster Ebene geführt, deren Ausgang aber noch offen sei

⁴ Vgl. auch Ausführungen in Kapiteln 2.6.3 und 2.8.3 Budget 2025 / Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 des Kantons Bern, abrufbar unter [Budget und Aufgaben-/Finanzplan](#)

⁵ Für die Details zu den zusätzlichen Stellen wird auf die angehängte Liste verwiesen

⁶ SR 312.0

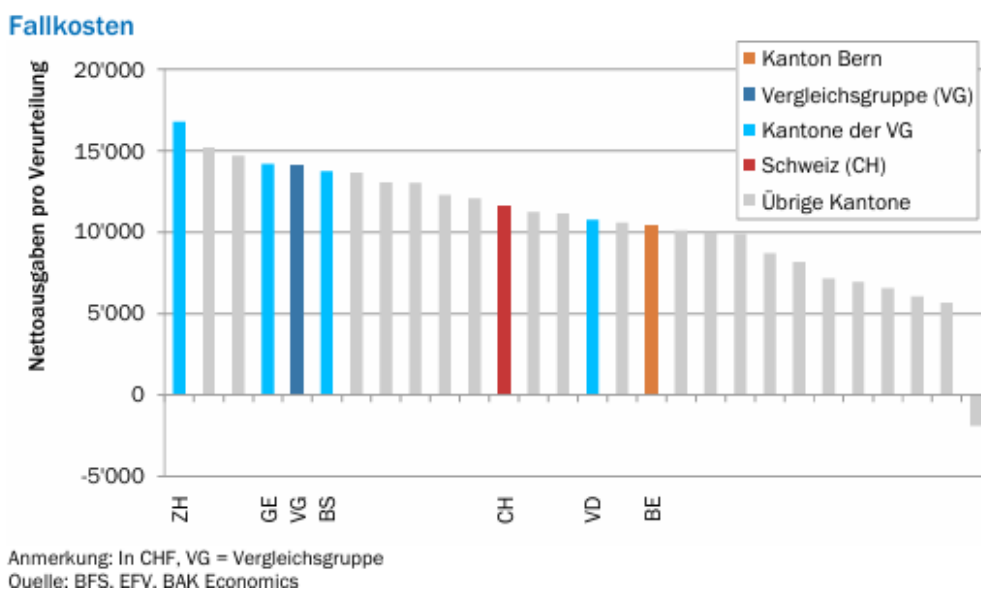
⁷ Als Gründe für den höheren Mehraufwand wurden konkret zwei Bereiche genannt: Einerseits die zusätzlichen obligatorischen Einvernahmen, die durchgeführt werden müssten, wenn im Strafbefehlsverfahren eine Freiheitsstrafe drohe. Andererseits die Möglichkeit der Zivilforderungsliquidation im Strafbefehlsverfahren, welche ebenfalls neu in die StPO aufgenommen worden sei.

die insgesamt hohe Geschäftslast, die auch in diesem Jahr leicht steigend sei, und bei der auch weiterhin keine Entspannung in Sicht sei. Ebenfalls zeige sich die Überlastung in der Altersstruktur der Fälle: Die Anzahl der Verfahren, welche älter als vier Jahre hängig seien, habe weiter zugenommen. Nach wie vor zu hoch sei auch die Anzahl der Verfahren, die älter als ein Jahr seien. Ohne zusätzliche Stellen bestünde letztlich die Gefahr, dass erneut ein grosser Überhang an Fällen entstehen würde. Der bisherige Fallüberhang habe nur mit den extra dafür vorgesehenen 11,5 Stellen abgearbeitet werden können, die der Grosse Rat befristet auf 2023/2024 bewilligt hatte.

4.2 Bemerkungen zusätzlicher Stellenbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Bereits in den Vorjahren beantragte die Justiz mit dem Budget zusätzliche Stellen.⁸ Im vergangenen Jahr enthielt der Antrag insgesamt neu 23,75 Stellen, davon 11,45 Stellen unbefristet und 12,3 Stellen befristet. Die Justizkommission konnte zwar damals die Gründe für die Stellenbegehren nachvollziehen, gelangte aber in einer gesamtkantonalen Beurteilung zur Auffassung, dass die von der Justiz beantragte Steigerung des Stellenetats überproportional ausgefallen wäre und nur teilweise durch die Befristungen verträglich würde. Bestärkt in dieser Haltung wurde sie auch durch die Stellungnahme des Regierungsrates, die in eine ähnliche Stossrichtung ging. Die Justizkommission stellte deshalb dem Grossen Rat im Zusammenhang mit den Beratungen zum BU 2024 einen Antrag, der auf eine Kürzung von 20% der zusätzlich beantragten Stellen abzielte.⁹ Der Grosse Rat folgte dem Kürzungsantrag der Justizkommission. Die Kürzung wurde von der Justiz über alle Produktgruppen verteilt vorgenommen. Dabei wurden die Stellen entweder mit einem tieferen Beschäftigungsgrad als ursprünglich angedacht besetzt oder einzelne Stellen aus dem Budget gestrichen und stattdessen über die bestehenden Reserven der Justiz besetzt. Punktuell wurden beantragte Stellen gänzlich gestrichen.

Mit dem BU 2025 / AFP 2026-2028 gelangt die Justiz nun mit einem erneuten Stellenbegehren an den Grossen Rat. Der Regierungsrat hat zu den zusätzlich beantragten Stellen keine Bemerkungen angebracht.¹⁰ Gleichzeitig mit der Ausarbeitung des BU 2025 / AFP 2026-2028 wurde von der BAK Economics AG eine interkantonale Benchmarkanalyse¹¹ erarbeitet. Die Justizkommission nimmt aus den Ausführungen der Benchmarkanalyse in Bezug auf die Justiz insbesondere zur Kenntnis, dass die Standardkosten der bernischen Justiz 7% unter dem interkantonalen Durchschnitt liegen¹²:



⁸ Vgl. dazu auch Berichterstattung JuKo an den Grossen Rat in den letzten Jahren

⁹ Zum Ganzen auch Berichterstattung im Vorjahresbericht JuKo, abrufbar in Trakt. 81/82 der Wintersession 2023

¹⁰ Vgl. Kapitel 2.8.3 Budget 2025 / Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 des Kantons Bern, abrufbar unter [Budget und Aufgaben-/Finanzplan](#)

¹¹ Unterlagen zur Benchmarkanalyse ebenfalls abrufbar unter [Budget und Aufgaben-/Finanzplan](#)

¹² Grafik aus dem Anhang der Benchmarkanalyse, S. 42

Die Justizkommission sieht in einer Gesamtwertung keine Gründe für einen erneuten Kürzungsantrag. Die Justiz hat den zusätzlichen Personalbedarf nachvollziehbar und gut begründet. Die Staatsanwaltschaft hat eine interne Dotationsanalyse vorgenommen und der Justizkommission damit die Ursachen für den hohen Stellenbedarf fundiert aufgezeigt.

Aus Gründen der Transparenz möchte die Justizkommission an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass sowohl die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wie auch die Staatsanwaltschaft informiert haben, dass aufgrund der hohen Geschäftslast auch in den kommenden zwei Jahren mit weiteren Stellenbegehren zu rechnen sei. Diese sei u.a. verursacht durch den Zusatzaufwand infolge neuer Vorschriften des Bundesgesetzgebers sowie durch die Kriminalitätsentwicklung – wie Zunahme Cybercrime – oder einer Zunahme der Wohnbevölkerung. Wie mit diesen weiteren Stellenbegehren umzugehen ist, wird die Kommission zu gegebener Zeit beurteilen.

5. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 75 Kantonsverfassung (KV¹³) folgende Anträge:

- Genehmigung des Budget 2025 der Justiz
- Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2026-2028

1. November 2024

Namens der Justizkommission
Die Präsidentin
Manuela Kocher Hirt

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz

¹³ BSG 101.1